

## **1. Tierschutzkontrollen**

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

### **a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?**

----

Die Kontrollen von Agrarbetrieben erfolgt bundesweit nach festgelegten Intervallen in Abhängigkeit von Risikoeinstufungen. Diese basieren auf aktuell gemeldeten Mängeln und/oder aufgrund von Verstößen aus der Vergangenheit.

Eine einseitige Erhöhung der Kontrolltermine für alle 6200 tierhaltenden Betriebe in Rheinland-Pfalz im jährlichen Intervall halten wir für unverhältnismäßig. Vielmehr setzen wir auf eine zielorientierte Vernetzung und Optimierung verschiedener Datenbanken, um mögliche Risikobetriebe zu identifizieren.

So kann durch die Schaffung einer bundeseinheitlichen Tiergesundheitsdatenbank das bestehende Kontrollsystem der Kreisveterinäre im Sinne des Tierwohls und der Seuchenprävention nachgebessert werden.

Wir wollen deshalb bereits erfasste Daten und vorhandene Datenbanken zu Nutztieren aus amtlichen Kontrollen, Transportkontrollen, Schlachtbefunden, Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie Daten zur Arzneimittelanwendung zusammenführen und damit ein Frühwarnsystem zur Verbesserung des Tierwohls sowie der Tiergesundheit schaffen und somit auch den Kreisveterinärämtern eine verbesserte Datengrundlage für entsprechende Kontrollen bereitstellen.

Darüber hinaus möchten wir die Stelle einer\*s unabhängigen Landestierschutzbeauftragten schaffen. Diese Person soll den Tierschutz stärken, auf Missstände aufmerksam machen und auf deren Behebung hinwirken. Mit dieser Aufsicht unterstützt die neue Stelle die Behörden vor Ort.

➔ Eher nein

## **2. Tierschutz in Schlachtbetrieben**

Eine leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung.

### **a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in Schlachtbetrieben durch konsequente Maßnahmen ausgeschlossen werden?**

----

Die Abkehr von der Massentierhaltung hin zu einer flächengebundenen, tiergerechten Nutztierhaltung wird aus unserer Sicht viele große Schlachtbetriebe überflüssig machen. Bis marktbedingte Veränderungen greifen, möchten wir weiterhin an den strikten Kontrollen der Schlachthöfe festhalten und sehen die Einführung einer aussagefähigen und praxistauglichen Herkunfts- und Haltungskennzeichnungen wie auch die Kennzeichnungspflicht für tierische Bestandteile in Lebensmitteln als wichtige Schritte an, um bereits vor dem Schlachthof die richtigen Weichen für das Tierwohl zu stellen. Die Verbraucher\*innen müssen die Möglichkeit haben, sich beim Einkauf für mehr Tierschutz entscheiden zu können, umso auch Einfluss auf die Haltungs- und Schlachtbedingungen auszuüben.

Um die Tiere am Ende ihres Lebens möglichst wenig zu belasten, unterstützen wir die hofnahe Schlachtung, zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten und Weideschuss. Wo Tiertransporte dennoch notwendig sind, dürfen sie nicht länger als vier Stunden dauern. Tierquälerei Transporte in Drittländer wollen wir bundes- und europaweit verbieten und die Kontrollen stärken.

➔ Ja

### **3. Ernährung und Bildung**

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

#### **a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?**

Mit dem GRÜNEN Ziel einer Ernährungswende wollen wir den Anteil an ökologischen, nachhaltigen, regionalen und fair erzeugten Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung deutlich erhöhen und fordern weiter, dass die Lebensmittel-Ampel auf Bundesebene eingeführt wird.

Als sinnvolle Ergänzung zu unserem bereits existierenden Programm „Rheinland-Pfalz isst besser“ wollen wir mit dem „Iss-besser-Kantinen-Programm“ schrittweise die Außer-Haus-Verpflegung in unseren Universitäten, Krankenhäusern, Verwaltungen und Unternehmen auf saisonale, regionale und ökologisch produzierte Produkte umstellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass dabei verstärkt ökologisch erzeugte Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung der Kantinen der Landesverwaltung verwendet werden. Wir setzen dabei besonders auf die frische Zubereitung, vollwertige vegetarische und vegane Angebote und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Verpackungsmüll.

➔ Ja

#### **b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im rheinland-pfälzischen Bildungsplan?**

Mit der Schulgesetznovelle ist es uns gelungen, die Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Natur, Umwelt und die globalen Nachhaltigkeitsziele zum festen Auftrag der Schulen zu machen. Wir werden sicherstellen, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Lehrplänen aller Schulen sowie in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften verankert wird.

Wir möchten eine kindgerechte Tierschutzpädagogik im Unterricht etablieren und die Arbeit der Landeszentrale für Umweltaufklärung zu diesem Thema ausbauen.

Darüber hinaus wollen wir auch die Ernährungsbildung und die Förderung von Ernährungskompetenz in Kitas und Schulen verbindlicher verankern. Eine nachhaltige Ernährungsbildung muss auch Kenntnisse über den ökologischen Fußabdruck von Lebensmitteln vermitteln und über die Klimabilanz, den Ressourcenverbrauch, regionale und globale Folgen unserer Nahrungsbeschaffung aufklären. Wir wollen, dass unsere Kinder auch in Zukunft wissen, wie und wo Lebensmittel angebaut und hergestellt werden. Deswegen werden wir Programme unterstützen und ausbauen, in denen Kinder und Jugendliche spielerisch Lebensmittel kennenlernen und erfahren, wo sie herkommen und wie sie produziert werden.

→ Ja

#### **4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre**

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden. Trotz einer Novellierung des rheinland-pfälzischen Landeshochschulgesetzes 2020 ist der Tierverbrauch für Lehrveranstaltungen weiterhin zulässig.

##### **a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Tierverbrauchs für die Lehre an Hochschulen einsetzen?**

Die Nutzung von empfindungsfähigen Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre stellt ein ethisches Dilemma dar, das wir mit modernen, alternativen Methoden überwinden möchten. Die Möglichkeit eines Studiums ohne Beteiligung an Tierversuchen und Tierverbrauch haben wir im Hochschulgesetz verankert.

Wir haben auch erreicht, dass das Hochschulgesetz vorsieht, in Forschung und Lehre auf Tierversuche und auf die Verwendung von Tieren so weit wie möglich zu verzichten.

→ Eher Ja

##### **b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?**

Um Tierversuche durch Computermodelle, Lehrvideos und Dummies zu ersetzen, unterstützen wir die Entwicklung von tierversuchsfreien Methoden.

Bisherige Fördermittel für die Tierversuchsforschung sollen künftig der Erkundung von alternativen Methoden dienen und mit Mitteln der Bundesforschung aufgestockt werden. Grundsätzlich fordern wir, dass Versuche der Kategorie „schwer“, mit denen erhebliches Tierleid verbunden ist, in Rheinland-Pfalz nicht mehr genehmigt werden.

→ Ja

## **5. Jagd auf Füchse**

In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr über 25.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

### **a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?**

Unser Ziel ist eine ökologische und waldfreundliche Jagd, welche die Aspekte des Tierwohls verstärkt berücksichtigt. Wir wollen im Dialog mit den Jagd-, Wald-, Umwelt- und Tierschutzverbänden das Jagdrecht überarbeiten. Totschlagfallen und der Abschuss von Haustieren aber auch Prädatoren außerhalb von Schutzgebieten gehören nicht in ein modernes Jagdrecht. Wir setzen auf eine Aus- und Weiterbildung in der Jagd, die insbesondere den Tierschutz im Blick hat.

→ Eher Ja

## **6. Jagdpraktiken**

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

### **a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?**

Wir orientieren uns am Leitbild der waldfreundlichen, ökologischen Jagd in der Totschlagfallen weder zeitgemäß sind, noch zu einer zielorientierten, nachhaltigen und tierschutzkonformen Bejagung beitragen. Im Rahmen eines modernen Jagdrechts wollen wir dem Beispiel anderer Länder folgen und Totschlagfallen verbieten.

→ Ja

### **b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?**

Auch die Baujagd stellt für uns keine zeitgemäße, zielorientierte und tierschutzkonforme Art der Bejagung dar.

→ Ja

## **7. Heimtierhaltung / Gefahren**

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz existiert kein solches Gesetz.

### **a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?**

Wir sind offen für eine Prüfung eines Sachkundenachweises für angehende Hundehalter\*innen im Sinne des Tierschutzes sowie der Gefahrenabwehr.

➔ Eher Ja

### **b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?**

Das Halten von exotischen, gefährlichen Tieren mit speziellen Haltungsansprüchen kann in den wenigstens Fällen art- und tiergerecht von Privatpersonen gewährleistet werden. Ebenso ist durch den Handel mit exotischen Tieren oftmals neben Tierleid auch die Artenvielfalt in vielen Ursprungsgebieten der Tiere massiv gefährdet, da nur in seltenen Fällen die Tiere wirklich aus Züchtungen stammen. Um die Verbreitung von gefährlichen Erregern und damit das Risiko von zukünftigen Pandemien zu verringern, müssen aus unserer Sicht auf Bundes- und EU-Ebene starke Beschränkung im Handel mit Wildtieren geschaffen werden. Wir werden in Rheinland-Pfalz die Einführung eines Gefahrtiergesetzes prüfen und auf Bundesebene für eine einheitliche Regelung eintreten.

➔ Eher Ja

## 8. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: *„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?**

Wir sehen das gemeinschaftliche Fischen zum Ziel der Unterhaltung und zur Erzielung von Geld-, Sach- oder sonstigen Preisen kritisch. Die Ziele einer nachhaltigen Umweltbildung als auch das Staatsziel des Tierschutzes werden dadurch konterkariert. Wir werden daher eine Überprüfung der bisherigen rechtlichen Grundlagen anstreben.

➔ Eher Ja